Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9799**

18. Wahlperiode 28.09.2016

Antrag

der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Tabea Rößner, Kerstin Andreae, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Dr. Tobias Lindner, Kai Gehring, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Beate Müller-Gemmeke, Ulle Schauws, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Telekomanteile veräußern – In Breitbandausbau investieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Ausbau von schnellem Internet lässt sich voranbringen, indem das Vermögen des Bundes produktiver und sinnvoller eingesetzt wird. Es macht wenig Sinn, dass der Bund weiterhin Großaktionär bei einem marktbeherrschenden Unternehmen wie der Telekom ist. Diese Anteile umzuwandeln und in den Breitbandausbau zu investieren, ist dagegen aus mehreren Gründen sinnvoll. Es stiftet direkten Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger, die von schnelleren Internetanschlüssen profitieren. Es ist ordnungspolitisch geboten. Und es ist wirtschaftspolitisch klug. Würde die durchschnittliche Breitbandgeschwindigkeit verdoppelt, käme es zu einem zusätzlichen Wirtschaftswachstum von 0,3 Prozent.

Der Bund hält aktuell 14,5 Prozent an der Deutschen Telekom AG. Seinen überwiegenden Anteil an der Telekom hat der Bund durch die Börsengänge bereits veräußert. Zudem wurde ein beachtlicher Teil des nach den Börsengängen verbliebenen Bundesanteils an die KfW verkauft.

Der restliche 14,5-Prozent-Anteil hat einen Marktwert von rund 10 Mrd. Euro. Außer einer – durchaus stattlichen – Dividendenrendite gibt es keine sinnvolle Begründung einer Bundesbeteiligung an der Telekom. Auch die Bundeshaushaltsordnung erlaubt keine Beteiligung an einem privatrechtlichen Unternehmen, wenn kein wichtiges Interesse des Bundes vorliegt. Ein wichtiges Bundesinteresse an einer Unternehmensbeteiligung an der Deutschen Telekom ist nicht ersichtlich.

Besonders aus ordnungspolitischer Sicht sollte sich der Bund von seiner unmittelbaren Beteiligung an der Deutschen Telekom trennen. In einem breiten Strauß von Projekten kauft der Bund Leistungen der Telekom ein, so in der klassischen Telekommunikation und den Netzen des Bundes, so auch bei Toll Collect. Mit Toll Collect befindet sich der Bund sogar seit über zehn Jahren in einem Schiedsverfahren mit einem Streitwert von rund sieben Milliarden Euro. Die Doppelrolle des Bundes, Eigentümer auf der einen Seite und Auftraggeber auf der anderen Seite, führt zwangsläufig zu Interessenkollisionen.

Die Telekom agiert an vielen Stellen als staatsnaher Oligopolist, unterstützt durch die Entscheidungen der Bundesregierung, die zugleich Anteilseigner ist. So wird der

marktwirtschaftliche Wettbewerb mit nicht im Bundeseigentum stehenden Unternehmen eingeschränkt. Das zeigt sich aktuell bei dem Verfahren rund um das Vectoring. Hier hat die Bundesnetzagentur der Telekom einen exklusiven Zugriff auf die Vectoring-Technik im Nahbereich eingeräumt, womit ihre Monopolstellung begünstigt würde. Dieser Fall ist pikant, da hier eine Regulierungsbehörde unter Aufsicht des Bundeswirtschaftsministeriums ein Unternehmen reguliert, an dem der Staat maßgebliche Anteile besitzt. Und dies bei einem Projekt, bei dem der Staat Ziele verfolgt (Breitbandausbau), zu deren Erfüllung er auf die Telekom angewiesen ist.

Der Verkauf der Anteile an der Deutschen Telekom AG sollte in Form eines Vermögenstausches abgewickelt werden. Gemäß den Regelungen der Schuldenbremse soll der Bund Vermögen nicht zur Finanzierung von konsumtiven Ausgaben heranziehen. Tafelsilber darf nicht zum Stopfen von Haushaltslöchern verscherbelt werden. Der Bund könnte aber sehr wohl sein Vermögen umstrukturieren. Der Bund sollte seine Anteile an der Telekom veräußern – marktneutral an die KfW. Die Anteile würden dadurch zunächst nicht in den freien Verkehr gelangen, es wären kaum Kursveränderungen zu befürchten.

Deutschland muss jetzt in die digitale Zukunft investieren und den Breitbandausbau beschleunigen. Alle Menschen, unabhängig von ihrem Wohnort, sollen an der digitalen Welt teilhaben können. Alle Menschen, denen trotz jahrelanger Versprechen der Bundesregierung nach wie vor nur langsame oder gar keine Internetzugänge zur Verfügung stehen, bekommen die Folgen der mangelhaften Breitband-Abdeckung tagtäglich zu spüren. Sie können nur eingeschränkt am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilnehmen und werden von den Chancen des digitalen Wandels ausgeschlossen.

Das durch den Vermögenstausch erzielte Kapital von 10 Mrd. Euro sollte innerhalb des Politikfeldes Digitales verbleiben und in den Ausbau eines flächendeckenden Breitbandnetzes fließen. Der Bund sollte hierzu eine staatliche Breitbandinfrastrukturgesellschaft gründen und diese mit dem entsprechenden Kapital ausstatten. Diese Gesellschaft soll zusammen mit Kommunen die Grundlage für den Ausbau einer zukunftsfähigen Breitbandinfrastruktur schaffen und ausbauen. Gemeinsame Eigentümer dieser neuen Infrastruktur wären dann die Bundesgesellschaft und die jeweilige Kommune. Der Bund würde also selbst (Mit-)Infrastrukturinhaber, nötigenfalls auch (Mit-)Netzbetreiber, jedoch nicht Diensteanbieter. Die Gesellschaft würde vornehmlich dort ausbauen, wo es seit Jahren weiße Grundversorgungs-Flecken gibt. Die neue Infrastruktur kann dann an Diensteanbieter verpachtet bzw. gegen Entgelt genutzt werden. Diese Entgelte sollen schließlich die Investitionen soweit wie möglich refinanzieren. Einzelne Anbieter können dann national wie regional ihre Technik-Infrastruktur und Angebote darauf aufbauen. Damit erreichen wir das Ziel eines umfassenden und leistungsstarken Glasfasernetzes statt eines Flickenteppichs.

Dieser Vermögenstausch hat den Charme, ein zweistelliges Milliardenvolumen für Zukunftsinvestitionen zu aktivieren und Interessenskonflikte durch staatsnahe Oligopolisten einzuschränken. In der Vermögensbilanz wäre dies neutral zu bewerten. Das Bundesvermögen würde in Richtung eines Zukunftsprojektes neu ausgerichtet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– politische und wirtschaftliche Interessenskonflikte durch den staatsnahen Monopolisten Deutsche Telekom AG zu beenden,
– die beim Bund verbliebenen Anteile von 14,5 Prozent an der Deutschen Telekom AG im Wert von rund 10 Mrd. Euro marktneutral an die KfW zu veräußern,
– den Veräußerungserlös als Kapital einer zu gründenden staatlichen Breitbandinfrastrukturgesellschaft zuzuführen,

– mit der Breitbandinfrastrukturgesellschaft in Zusammenarbeit mit den Kommunen europarechtskonform in Infrastrukturen für eine attraktive und möglichst flächendeckende Breitbandversorgung zu investieren bzw. diese zu errichten und
– die Investitionen durch Verpachtung dieser Breitbandinfrastruktur an interessierte Diensteanbieter soweit wie möglich zu refinanzieren.

Berlin, den 27. September 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333